

Concordia Theological Monthly

Volume 5

Article 58

7-1-1934

Zur Lehre von der Reue (On the lesson of repentance)

Theo. Engelder

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Engelder, Theo. (1934) "Zur Lehre von der Reue (On the lesson of repentance)," *Concordia Theological Monthly*: Vol. 5 , Article 58.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol5/iss1/58>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Concordia Theological Monthly

Vol. V

JULY, 1934

No. 7

Zur Lehre von der Reue.

(Fortsetzung.)

Dass die reformierte These: „Die Buße folgt auf den Glauben; unter der Buße versteht die Schrift die heilige Reue des Christen und die Erneuerung“ dem Sprachgebrauch der Schrift Gewalt antut, wurde im vorigen Artikel dargelegt. Aber es handelt sich in dieser Sache nicht bloß um eine verunglückte Terminologie. Es handelt sich um falsche Lehre. Die strikte Anwendung des Satzes, dass die Schrift immer unter Buße die tägliche Erneuerung versteht, führt unausweichlich zu falscher Lehre. Und die Bereitwilligkeit der Reformierten, die in diesem Satze liegenden Konsequenzen zu ziehen, entstammt einer falschen Lehrstellung, der gesetzlichen Grundrichtung der reformierten Theologie.

Um ihre These aufrechtzuerhalten, sind die Reformierten gezwungen, die Schriftstellen, die von der täglichen Buße reden, und die Schriftstellen, die der Buße, der Beklehrung, die Erlangung des Heils zuschreiben, durcheinanderzuwerfen. Was dabei herauskommt, ist die Lehre, dass die Reue und die Heiligung heilsaktiv sind. Wenn das Westminster-Bekenntnis im 15. Kapitel die Buße behandelt und sie als die tägliche Reue und Heiligung beschreibt, zitiert es unbedenklich den Spruch: „So hat Gott auch den Heiden Buße gegeben zum Leben“, Apost. 11, 18; und den Spruch: „So ihr euch nicht bessert [Buße tut], werdet ihr alle auch also umkommen“, Luk. 13, 3. 5; und den Spruch: „Nun aber gebeut er allen Menschen an allen Enden, Buße zu tun“, Apost. 17, 30. Das legt dem Leser folgende Gedankenreihe nahe: Die Schrift knüpft das Heil an die Buße; die Buße besteht in der Ertötung des alten Menschen; somit ist das Geschäft der Heiligung heilsaktiv. Freilich will das Westminster-Bekenntnis dabei die Rechtfertigung allein aus Gnaden festhalten. Es sagt: „Although repentance be not to be rested in as any satisfaction for sin or any cause of the pardon thereof, which is the act of God's free grace in Christ.“ Aber dann heißt es weiter: „Yet it is of such necessity to all sinners that none may expect pardon without it.“ Das besagt mehr als dies, dass der, der in Sünden lebt, sich nicht der Vergebung trösten kann. Es besagt, dass die Vergebung irgendwie an die Heiligung geknüpft ist. Wie denn? So,

sagt St. Chaw in seiner *Exposition of the Confession of Faith*, S. 188: "God, for the vindication of the honor of the plan of mercy, has so connected pardon with repentance and confession, the expression of repentance, that they are the only certain evidences that we are in a pardoned state, while pardon and repentance are equally the gift of God through Jesus Christ." Das heißt: Die Lebensbesserung verschafft zwar nicht die Vergebung, wohl aber die Gewißheit der Vergebung; zur Erlangung der Heilsgewißheit ist der Sünder auf die guten Werke angewiesen. Der nächste Paragraph im Bekennnis lautet: "As there is no sin so small but it deserves damnation, so there is no sin so great that it can bring damnation upon those who truly repent." Die *Exposition* illustriert: "David, after his 'great transgression,' and Peter, after his denial of his Master, repented and were pardoned." Wenn der Lutheraner diese Worte liest, so findet er darin die selige Wahrheit ausgesprochen, daß der bußfertige Sünder, der Sünder, der zum Glauben gelommen ist, Vergebung erlangt. Der Reformierte hingegen, dem Repentance identisch mit Heiligung ist, liest sich eine greuliche Lehre heraus.

The Shorter Catechism lehrt: "To escape the wrath and curse of God, due to us for sin, God requireth of us faith in Jesus Christ, repentance unto life, with the diligent use of all the outward means, etc. What is faith in Jesus Christ? Faith in Jesus Christ is a saving grace, whereby we receive, and rest upon, Him alone for salvation. . . . What is repentance unto life? Repentance unto life is a saving grace, whereby a sinner, out of a true sense of his sin and apprehension of the mercy of God in Christ, doth, with grief and hatred of his sin, turn from it unto God, with full purpose of, and endeavor after, new obedience." (Frage 85—87. Cf. *The Larger Catechism*, Frage 153.) Ein Lutheraner versuche einmal, ob er diesen Satz über seine Lippen bringen kann: Damit ich dem Zorn Gottes entgehen könne, muß ich ein heiliges Leben führen! Man beachte auch, daß, während das Westminster-Bekenntnis die Lebensbesserung als evangelical grace beschreibt, der Katechismus den Ausdruck *saving grace* gebraucht, genau wie er den Glauben charakterisiert: Faith is a saving grace. Repentance is a saving grace.

Alles dies hat Calvin gelehrt. Im 3. Kapitel des III. Buchs der *Institutiones* versichert er immer wieder: "Not that repentance is properly the cause of salvation" (§ 21). Aber immer wieder redet er von der Heilsnotwendigkeit der Buße (der reformierten Buße). "When once the thought that God will one day ascend His tribunal to take an account of all words and actions has taken possession of his mind, it will not allow him to rest or have one moment's peace, but will perpetually urge him to adopt a different plan of life that he may be able to stand securely at that judgment-seat" (§ 7). "Christ came to call sinners, but to call them to repentance. He was sent to bless the

unworthy, but by ‘turning away every one’ ‘from his iniquities.’ . . . ‘Let the wicked forsake his way and the unrighteous man his thoughts, and let him return unto the Lord, and He will have mercy upon him.’ Repent ye therefore and be converted that your sins may be blotted out,’ Acts 3, 19. Here, however, it is to be observed that repentance is not made a condition in such a sense as to be a foundation for meriting pardon; nay, it rather indicates the end at which they must aim if they would obtain favor, God having resolved to take pity on men for the express purpose of leading them to repent” (§ 20). In einem Atemzuge kann Calvin sagen, daß der Sünder allein aus Gnaden gerechtfertigt wird und daß er die Buße üben müsse, „wenn er Gnade erlangen will“. Tun wir ihm Unrecht? Der reformierte Theologe Mr. Schneidewurger urteilt gerade wie wir, daß Calvin die Werke in den Handel der Rechtfertigung hineinzieht. Er schreibt in seiner „Vergleichenden Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffes“: „So sehr z. B. von dem negotium iustificationis als dem Handel zwischen Gott und dem Sünder die Werke ausgeschlossen werden, so bestimmt wird das Bewußtsein der Rechtfertigung für den Sünder selbst davon abhängig gemacht, daß er gute Werke übe, sich im neuen Gehorsam erweise. . . . Diese ganze Auffassung ist dem Lutherauer unerträglich. Daß der Mensch erst durch seine Willensbetätigung, durch seine guten Werke, seines eigenen Glaubens gewiß werde, hiehe geradezu ihm alle Übersicht des Glaubens nehmen, ihn zu neuer Unruhe des Werkdienstes verdammen, welche ihm die Rechtfertigung in Frage stelle.“ (I, 40 f.) „Lutherischerseits ist die salus als ewige Seligkeit die unmittelbare Konsequenz der iustificatio und filiatio und potentiell in dieser erhalten; reformierterseits ist die possessio salutis von dem ius, das allein die Rechtfertigung gibt, noch unterschieden und durch Werke zu realisieren, also die Gewißheit der possessio salutis noch nicht gegeben mit dem selber siedenden und beweglichen Bewußtsein der Rechtfertigung, sondern nur mit dem diesem Bewußtsein entspringenden, daßselbe erst aus dem Gebiete des subjektiven Desideriums zur objektiven Realität erhebenden Aktivität des frommen Lebens.“ (S. 268.) Die Gewißheit des Heils fällt also nicht zusammen mit dem Glauben, sondern muß aus den Werken geschöpft werden. Die reformierte Buße, heilige Reue und Besserung des Lebens, ist heilsvirlsam! Schließlich: „Wie die Seligkeit durch den Glauben erlangt wird, sofern er gute Werke wirklich ausübt“ (von uns unterstrichen), „so die Rechtfertigung als Gewißheit des Gnadenstandes durch den Glauben, sofern er Früchte der Bekehrung wirkt. . . . Die mortificatio und vivificatio, als die fortwährende aktuelle Bekehrung, ist das auf das eigene Sein gerichtete praktische Verhalten, wie die bona opera die Richtung des Handelns nach außen sind, als wodurch man seines Glaubens erst gewiß werden kann.“ (II, 131.) Wenn wir die Reformierten der Lehre beschuldigen, daß zur Heilsgewißheit, ja

auch zur Erlangung der Seligkeit die Werke nötig sind, so versichert uns Schneedenburger, daß wir ihnen nicht Unrecht tun.

Das ist die konstante Lehre der Reformierten. Matthew Henry kommentiert Matth. 3, 2 also: "Repent ye, for the kingdom of heaven is at hand." This repentance is a necessary duty, in obedience to the command of God and a necessary preparative and qualification for the comforts of the Gospel of Christ." (Der Lutheraner könnte diesen Satz zur Not recht verstehen. Über was besagt er bei der reformierten Bedeutung von *repentance*?) "Repent, for your sins shall be pardoned upon your repentance." (Der Katholik würde das, so wie der Reformierte den Ausdruck versteht, alsbald unterschreiben.) "Return to God in a way of duty, and He will through Christ return to you in a way of mercy." (Gott ist dem gnädig, der seine Pflicht erfüllt — das ist wahrlich nicht die Lehre von der Rechtfertigung des Sünder allein aus Gnaden. — Wenn man wissen will, was Matthew Henry unter *repentance* versteht, lese man seine Definition in der Auslegung von Apost. 17, 30, Abschnitt IV, 2. Der Glaube wird da nicht genannt.) Das Bekenntnis der Freiwillen-Baptisten von 1834 (1868) sagt: "The repentance which the Gospel requires includes a deep conviction, a penitential sorrow, an open confession, a decided hatred, and an entire forsaking of all sin. This repentance God has enjoined on all men; and without it in this life the sinner must perish eternally." Man sage nicht, daß das zwar in das System der Verfechter des freien Willens, der Arminianer, passe, daß aber die calvinistischen Reformierten nicht so reden könnten. Hier ist der strenge Presbyterianer C. Hodge; der lehrt: "The terms of admission into the spiritual kingdom are faith and repentance (John 3, 3, 5), or conversion (Matt. 18, 3), purity of life (1 Cor. 6, 9 f.)." (*Syst. Theol.*, II, 601.) Gewiß dürfen sich die Arminianer und Hodge auf 1 Kor. 6, 9 ff. berufen, wenn sie sagen, daß der Gottlose ewig verloren geht. Das ist dann Gesetzespredigt, wie denn 1 Kor. 6, 9 Gesetzespredigt ist. Aber wenn sie das Evangelium predigen wollen, dürfen sie nicht sagen, daß der Mensch mittels seiner Lebensbesserung in das Reich Gottes eingeht. Die Zeitschrift *The Presbyterian* schrieb in der Nummer vom 17. November 1927: "Is repentance a condition of forgiveness? . . . It should not be forgotten that God does not forgive without repentance. . . . We think that the Scriptures clearly teach that repentance is always a condition of receiving forgiveness." W. M. Taylor: "Very close is the relation which God has established between a sinner's turning from sin and receiving pardon. Take that matchless promise Is. 1, 16 f.: 'Wash you, make you clean; put away the evil of your doings from before Mine eyes; cease to do evil. . . . Come, now, and let us reason together.' In the same way we have elsewhere in Isaiah (55, 7): 'Let the wicked forsake his way and the unrighteous man his thoughts; and let him return unto the Lord, and He will have mercy upon him; and to our God, for He will

abundantly pardon.¹⁾ So, too, the apostles everywhere preached repentance in connection with the remission of sins." (*Parables*, Matt. 21, 28—32.) *The Watchman-Examiner* vom 31. Januar 1929: "The saved man has turned from ungodliness to God, from sin to the Savior. Turning from sin is repentance. . . . Jesus taught that repentance means to change the whole life, subjecting and conforming it to God's will. . . . True repentance is inseparable from faith. . . . Both are essential to saving trust in Christ." (Von uns hervorgehoben.)

Diese Ausführungen sind nun aber nicht unfreiwillige Entgleisungen, die der eigentlichen Meinung der Reformierten zuwider wären. Man wundert sich manchmal, daß die Reformierten, die ja laut behaupten, daß der Sünder allein durch den Glauben gerecht wird, solche gesetzlichen Reden führen können. Man wird sich aber nicht wundern, wenn man sich darauf besinnt, daß die Grundrichtung der reformierten Theologie eine gesetzliche ist. Man wird dann erkennen, daß sie in obigen Darlegungen ihre eigentliche Meinung ausgesprochen haben.

Die Theologie der Reformierten trägt einen stark ausgeprägten gesetzlichen Charakter. Es ist ja allbekannt, daß der Artikel von der Rechtfertigung nicht im Mittelpunkt der reformierten Theologie steht. Da sagt z. B. der reformierte A. Hagenbach: „Gewiß hat auch er [Zwingli], so gut als Luther, sich zur paulinischen Rechtfertigungslehre bekannt; aber sie stand bei ihm nicht so im Vordergrund.“ (Kirchengeschichte, III, 436.) Der Artikel von der Prädestination, von der Souveränität Gottes, ist dem reformierten Theologen die Haupsache. Der Gottesbegriff, der seinem Denken zugrunde liegt, ist nicht der des gnädigen Gottes, der um Christi willen aus Gnaden die Sünde vergibt, sondern der des Allmächtigen und Allheiligen, dessen Wille sich durchsehen muß, dem vor allem an dem Gehorham gegen seine Gebote gelegen ist. Das ganze theologische Denken der Reformierten verläuft darum nicht in evangelischer, sondern in gesetzlicher Bahn. Wir wollen das an drei Punkten voranschaulichen.

1. Das Evangelium ist den Reformierten ein Gesetz, das den Menschen Pflichten auflegt, Bedingungen stellt. Hodge gebraucht in der Definition vom Evangelium eitel gesetzliche Termini. "Being a proclamation of the terms on which God is willing to save sinners and an exhibition of the duty of fallen man in relation to that plan, it [the Gospel] of necessity binds all those who are in the condition which the plan contemplates. It is in this respect analogous to the Moral Law." (Op. cit., II, 642.) Und welches sind die vorgeschriebenen Bedingungen? "The terms of admission into this spiritual kingdom are faith and repentance." (S. 601.) Das Evangelium operiert also mit

1) „In diesen Schriftaussagen, Jes. 18, 21; 1 Kön. 8, 35 usw., wird die Befehlung nach den Früchten beschrieben, die mit der Herzensbefehlung unzertrennlich verbunden sind, und wodurch die Herzensbefehlung vor Menschen, die nicht ins Herz seien können, offenbar werden muß.“ (G. Pieper, Christl. Dog., II, 546.)

Bedingungen, Bedingungen gesetzlicher Art, mit der Heiligung (repentance im reformierten Sinn). Und der Glaube selbst wird als eine Bedingung charakterisiert und als duty — und mit der repentance auf eine Stufe gestellt. Diese Vermischung von Gesetz und Evangelium ist seit den Tagen Zwinglis in der reformierten Theologie heimisch. „Zwingli empfindet nicht, daß das Gesetz Ausdruck einer andern Weltanschauung ist; unmerklich wird ihm das Evangelium zum „nüben gesetzt.““ (Seeberg, Dogmengesch., II, 299.) Und umgekehrt — und das liegt in der Natur der Sache — scheut sich Zwingli nicht, das Gesetz als ein Evangelium zu bezeichnen. „Das Gesetz ist nichts anderes als der ewige, unveränderbare Wille Gottes. . . . Aber wahrlich, so ist es an ihm selbst nichts anderes denn ein Evangelium, das ist, eine gute, gewisse Botschaft von Gott, damit er uns berichtet seines Willens.“ (Frank, Die Theol. d. Konkordienformel, II, 312.) Schnedenburger stimmt völlig überein mit diesem Urteil über Zwinglis Theologie: „So nennt Zwingli Evangelium alles, „was Gott den Menschen öffnet und von ihnen erfordert“; das Evangelium „hält in ihm Gebot, Verbot, Geheiz und Leisten“.“ (Op. cit., I, 128.) Die reformierte Heilslehre ist gesetzlicher Art.

2. Nach reformierter Lehre gründet sich die Heilsgewißheit auf Menschenwerk. Nach reformierter Lehre kann der Mensch nicht aus dem Evangelium seines Heils gewiß werden; denn das Evangelium kennt nur eine partikulare Gnade. Und es bietet ja auch die Gnade nicht dar — der Geist handelt mit dem Menschen unmittelbar. Darum kommt die Sache so zu stehen: „Sofern die Schwärmer die Gnadenmittellehre beiseitesetzen, sind sie gezwungen, die nach Gottes Gnade fragenden Sünder auf eine unmittelbar gewirkte Erneuerung im Herzen des Menschen als Grund der Zuversicht zur Gnade Gottes zu verweisen. Das ist aber Werkslehre. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß diese unmittelbare Geisteswirkung, auf welche die Schwärmer von Zwingli und Calvin an bis auf Hodge und Shedd einen armen Sünder führen, nur in der menschlichen Einbildung existiert. . . . So bleibt einem Menschen, der unter die Behandlung eines konsequenten Schwärmers geraten ist, weiter nichts übrig, als aus sich selbst, aus seinem eigenen natürlichen Innern, solche Seelenstimmungen, Zustände, Veränderungen und Werke zu produzieren, die eine äußere Ehnlichkeit mit dem echten Produkt des Heiligen Geistes haben, und darauf seinen Glauben zu gründen.“ (Lehre u. Wehre, 71, 256. Cf. Chr. Dog., III, 199.) „Weil die Calvinisten die partikulare Gnade und die unmittelbare Gnadenwirkung lehren, so müssen sie die vom Gesetz getroffenen Gewissen anleiten, die gräßige Gesinnung Gottes anstatt auf die Gnadenmittel auf die gratia infusa, auf die innere Umwandlung, daß ist, auf die Heiligung und die guten Werke, zu gründen.“ (Chr. Dog., III, 291.) Das tun die Reformierten in der Tat. „Repentance and confession are the only certain evidences that we are in a pardoned

state." (Satz oben.) Shebb brüdt es gelegentlich so aus: "If from his present experience and daily life he has reason to think he is truly a believing Christian, then he has reason to expect that he will continue to be one." (*Dog. Theol.*, II, 558.) Der Lutheraner ist seiner Sache gewiß, weil er sich an die Zusage des Evangeliums hält, nicht in erster Linie, weil er ein heliges Leben führt. So gründet der Lutheraner auch die Gewißheit der Beharrung allein auf die Verheißung des Evangeliums. Der Reformierte denkt gesetzlich, denkt in dieser Sache vornehmlich an die Werke.

3. Daher kommt es denn, daß in der reformierten Theologie, die allerdings die Rechtfertigung allein durch den Glauben lehrt, doch nicht auf der Rechtfertigung, auf dem Glauben an die im Evangelium dargebotene gnädige Vergebung der Sünden, sondern auf der Heiligung der Nachdruck liegt. Was verstehen die Reformierten z. B. unter der Wiedergeburt? Wir haben das weitläufig im vorigen Artikel dargelegt, wollen es aber hier wiederholen, weil es so deutlich die gesetzliche Denkweise der Reformierten kennzeichnet. Was denkt sich also Calvin bei dem Spruch: „Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen“? Er denkt vornehmlich an die Heiligung! "In one word, then, by repentance I understand regeneration, the only aim of which is to form in us anew the image of God. . . . Accordingly, through the blessing of Christ we are renewed by that regeneration into the righteousness of God from which we had fallen through Adam." (I. c., § 9.) Die Definition, die der Heiland von der Wiedergeburt gibt — „auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden“, Joh. 3, 16 —, ist in der Definition Calvins nicht die Haupt-sache. Allerdings trägt das betreffende Kapitel die Überschrift "Regeneration by Faith. Repentance." Aber in der Vorbemerkung heißt es — und das ist höchst bedeutsam: "The title of the chapter seems to promise a treatise on faith; but the only subject here considered is repentance, the inseparable attendant of faith." Und so wird denn auch wirklich in der Darlegung des Begriffs Wiedergeburt sehr wenig vom Glauben gesagt.²⁾ Dieselbe Definition hat der *Presbyterian* vom 20. April 1904: "In effecting the wondrous change, the Spirit acts upon the soul from within, implanting by His creative power a new moral nature or principle of action." Dem Lutheraner ist die Wiedergeburt wesentlich die Erzeugung des seligmachenden Glaubens, dem Reformierten wesentlich "implanting a new moral nature". Der unierte Katechismus verleugnet auch hier nicht seine reformierte Art. „Die

2) Bei dem Spruch „Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen“, Phil. 1, 6, denkt Calvin auch an nichts anderes als die Heiligung. "God therefore begins the good work in us by exciting in our hearts a desire, a love, and a study of righteousness, or, to speak more correctly, by turning, training, and guiding our hearts unto righteousness; and He completes this good work by confirming us unto perseverance." (§ 6.) Cf. *Conf. Scoticana*, I, Art. XII.

Wiedergeburt ist die Entstehung des neuen Lebens im Menschen, wie dieselbe von dem dreieinigen Gott durch die Taufe aus Wasser und Geist gewirkt wird.⁴ Ohne dies neue Leben kann kein Mensch selig werden. . . . In der heiligen Taufe gibt Gott dem Menschen die Anlage und den Trieb für das Gute und für den Himmel. . . .” (Trion, Der Evangelische Katechismus, 238—242.)

Ja, auch das frühe evangelische Wort Glaube bekommt in der reformierten Sprache eine gesetzliche Bedeutung. Der Glaube ist, wie Hodge darlegt, eine der Pflichten, die das Evangelium vorschreibt, eine Bedingung, die erfüllt werden muß. Und sein Wesen wird als Gehorsam gegen Gottes Gebot definiert. Die Confessio Scoticana I, die im XII. Artikel den Glauben behandelt, nennt da nirgends die die Vergebung der Sünden ergreifende Funktion des Glaubens, sondern sagt unter anderm: “Of nature we are so dead, so blind, and so perverse that nether can we feill when we are pricked, see the licht when it shines, nor assent to the will of God when it is reveiled, unless the Spirit of the Lord Jesus quicken that quihilk is dead, remove the darkness from our myndes, and bowe our stubborn hearts to the obedience of His blessed will.” Wenn R. A. Torrey die Wiedergeburt nach ihren Folgen beschreibt, so zählt er die folgenden Stufen auf: die Einwohnung des Heiligen Geistes, den Sieg über die Sünde, die durch die Erneuerung des Sinnes bewirkte Umwandlung des Lebens, den Glauben an Christum, den Sieg über die Welt, das Leben in Gerechtigkeit, die Liebe zu den Brüdern, Summa, die Erneuerung in jeder Beziehung. Und da heißt es nun: “The fourth result of being born again is that the regenerated man believes that Jesus is the Christ, 1 John 5, 1. The faith that John here speaks of is not a faith that is a mere opinion, but that real faith that Jesus is the Anointed of God that leads us to enthrone Jesus as King in our lives. . . . If you are making Jesus King in your heart and life and absolute Ruler of your thoughts and conduct, then you are born again; for ‘whosoever believeth that Jesus is Christ is begotten of God.’” (*The Fund. Doctrines of the Chr. Faith*, 212.) Während Torrey an andern Stellen richtig vom Glauben redet, stellt er ihn hier im Banne der gesetzlichen Anschauung der reformierten Theologie auf eine Stufe mit der Heiligung in ihren verschiedenen Beziehungen und beschreibt ihn dann folgerichtig als eine christliche Tugend.

So wird von der genuin reformierten Theologie der Hauptnachdruck auf die Heiligung gelegt. Die meisten Sektenprediger erklären ihren Zuhörern, daß die Quintessenz des Christentums in der Erfüllung der Gebote, in dem ernstlichen Bestreben, nach Gottes Willen zu leben, bestehet. Das haben sie von ihren Theologen gelernt. Stalker: “Repentance, if understood in its full Scriptural sense, is the sum and substance of the Gospel” (*The Ethic of Jesus*, 155), und in seiner Definition von Buße nennt er den Glauben nicht. W. Hendriksen führt

in seinem neulich erschienenen Buch *The Sermon on the Mount* eine sehr deutliche Sprache. "The man who builds his house upon the rock is a picture of the individual who not only hears the Gospel of the Kingdom, the proclamation of the will of the Father, but who also acts upon it, realizing that his life will have abiding value only then when it is built upon the solid foundation of the doing of God's will, the joyful recognition of God's sovereignty. . . . Either the fundamental principle of your life is the cheerful recognition of God's sovereignty, the doing of God's will through the grace of God and out of gratitude, so that you are building on the Rock Christ, or your house (*i. e.*, your life) has no foundation at all." The Sermon on the Mount emphasizes "the one fundamental principle of Christianity, the very essence and the root-idea of the 'kingdom of God,' namely, *obedience to the will of God, joyful recognition of God's sovereignty.*" (S. 244—248. Jettdruck im Original.) Was ist die Haupsache in der reformierten Theologie?

Die „Theol. Quartalschrift“ trifft die Sache, wenn sie von Zwingli sagt: „Aber auch im Evangelium war ihm die Heiligung des Lebens so stark das eigentliche Ziel desselben, daß für ihn Rechtfertigung und Glaube eigentlich nur als Mittel zur Herstellung des heiligen Lebens in Betracht kamen, daß seine Predigten und Schriften so stark der Tröstung der mühseligen und beladenen Gewissen entbehren und all sein Lehren und Streiten für die Schriftgemäßheit der kirchlichen Lehre einen ebenso gesetzlichen Charakter trägt wie sein Mahnen und Strafen und Reformieren.“ (1931, S. 18) W. Walther trifft die Sache, wenn er von Calvin schreibt: „Er versteht unter Wiedergeburt die sittliche Umwandlung des Menschen. . . . Das Evangelium gilt uns nicht eher, als bis wir in ein neues Leben eingetreten sind“ (J. III, 3. 1). Der durch den Geist Gottes gewirkte Glaube ergreift diese beiden Predigten des Evangeliums, Vergebung und Buße (III, 3. 11), offenbar deshalb auch die Predigt von der Buße oder Heiligung, weil nun einmal ohne diese die von dem Sünder begehrte Vergebung nicht zu haben ist. . . . Dieses Gewichtlegen auf die Sittlichkeit begegnet uns auch schon vor Calvin in der reformierten Kirche. Die *Helv. pr.* bezeichnet als das Ziel dessen, „was wir durch den Herrn Christum haben“, dies, „daß er uns zu dem Bilde, zu dem wir geschaffen sind, reformiere und wiederbringe und in die Gemeinschaft seines göttlichen Lebens einführe“. Die Sündenvergebung wird hier gar nicht erwähnt; nur bei Besprechung des Abendmahls wird einmal „der Ablass der Sünden“ genannt. „Die Frommacht“ ist die Haupsache (103, 34; 104, 12. 20; 106, 33). Für die Reformierten ist Gott der Alleinherr, dem alles an dem Gehorsam gegen seine Gebote gelegen ist.“ (Lehrbuch der Symbolik, 245 ff.) Luther trifft die Sache, wenn er schreibt: „Sehet, was tun unsere neuen Rotten und Schwärmer anders, denn daß sie die Leute auf die Werke führen?“ (III, 1691. Cf. II, 1828; XI, 1415; XIII, 917.)

Schnedenburger stimmt dem im wesentlichen zu. „Hierdurch verliert auch die Rechtfertigung selbst diejenige Wichtigkeit, welche sie für den Lutheraner hat, der eigentliche Wendepunkt, der prinzipielle Anfang des subjektiven Heilsbesitzes zu sein. Sie wird bloß eins der Güter, welche dem Wiedergeborenen zuteil werden neben andern, nämlich daß er sich die Genugtuung Christi applizieren darf.“ (Op. cit., II, 5.) „Ja, es ist ganz reformiert, daß der Glaube selbst unter die Form des Gebots gesetzt und als Forderung an das Subjekt auf das mosaische Gesetz, also auf die Autorität des göttlichen Willens, zurückgeführt wird. Conf. Scoticana, c. 14: „unum habere Deum, Verbum eius audire, ei fidem dare, sanctis eius sacramentis communicare sunt primae tabulae opera.“ (I, 117.) Man lese in diesem Zusammenhang wieder den oben zitierten Passus: „wie die Seligkeit durch den Glauben erreicht wird, sofern er gute Werke wirklich ausübt“, usw. Schnedenburger sagt weiter: „Für die Wiedergeborenen ist das Gesetz selbst in vorzüglichem Sinn Gnadenmittel, weil es zur Übung der Werke freist, durch welche die Gnade immer vollkommener dem Menschen assimiliert und die Seligkeit wirklich gewonnen wird. Mit dieser Behauptung streifte die reformierte Orthodoxie nicht selten so nahe ans Katholizierende und Sozinianisch-Judaizierende, daß“ usw. (I, 181.) „Die hohe Werthschätzung des Tuns überhaupt, teils als notwendige Ergänzung des Glaubens, teils als wirkliche Kausalität für den Genuß der Seligkeit, teils als objektive Erweisung der Kraft Christi, ist eine Annäherung an die katholische Doctrin.“ (I, 180.) D. Walther ist nicht zu weit gegangen, als er schrieb: „Dass wir nun so vielfältig Papisten ohne Papst sind und, anstatt die Vergebung frei durch den Glauben zu ergreifen, sie erst mit unserer Buße verdienen wollen, haben wir großen Teils der verschlungenen Lehre Zwinglis und anderer . . . zu danken.“ (Die luth. Lehre v. d. Rechtfertigung, 85.) Die reformierte Theologie geht mit Gesetzeswerk um.

Wir dürfen also unsere oben gemachte Aussage, daß der reformierte Artikel von der Buße falsche Lehre involviert, nicht zurücknehmen. Wenn diese ihre repentance als saving grace bezeichnet wird, so ist das nicht eine unfreiwillige Entgleisung, sondern es spricht die Herzense überzeugung der Anhänger Zwinglis und Calvins aus, daß die Werke heilswirksam sind. Jetzt ist uns auch das klar, worüber wir uns im vorigen Artikel gewundert haben, daß Calvin bei dem Spruch „Tut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeikommen!“ der die Aufrichtung des Reiches Christi proklamiert, hauptsächlich an die Heiligung denken kann. „The one fundamental principle of Christianity, the very essence and the root idea of the ‘kingdom of God,’ is obedience to the will of God, joyful recognition of God’s sovereignty.“ Und die dort gerügte Egegese von Mark. 1, 15: „Tut Buße und glaubt an das Evangelium!“ — „The end is mentioned first and the means last“ — ist nicht in erster Linie eine Verlegenheitsgegese, sondern die dem refor-

mierten Verständnis der Begriffe allein angemessene. Jetzt ist auch klar, warum im vorigen Artikel gesagt wurde, daß der reformierte Satz „Die Buße folgt auf den Glauben“ nicht an sich eine Schädigung der Rechtfertigungslehre involviere. Wie die Reformierten das Wort Buße verstehen, spricht der Satz an sich die Wahrheit aus, daß auf dem Glauben die heilige Seele und die Heiligung überhaupt folgt. Aber infolge der Bedeutung, die sie diesen Dingen beilegen, liegt hier eine Verschlüpfung — und das ist schließlich eine Leugnung — der Rechtfertigungslehre vor, der Lehre, nach welcher nicht der Gehorsam gegen Gottes Gebot die Hauptfahre im Christentum ist, sondern die Rechtfertigung des Sünder den Höhepunkt im christlichen Leben bezeichnet und nach welcher der Glaube, allein der Glaube, die Heilsgewißheit verschafft.

Infolge seiner gesetzlichen Veranlagung verzerrt der Reformierte den Begriff *repentance* falsch. Zu einer verkehrten Verwertung dieses Begriffs kommt es aber auch auf eine andere Weise, nämlich so, wenn ein lutherischer Prediger über die Buße, die Beklehrung, predigt, dabei als lutherischer Prediger von der absoluten Heilsnotwendigkeit derselben ausgeht und dann mit der reformierten Definition von *repentance* operiert. Wenn in einer lutherischen Zeitschrift ein Artikel über die Beklehrung erscheint, so erwarten wir von vornherein, daß von dem Werk Gottes die Rede ist, wodurch im Herzen des Sünder der rechtfertigende Glaube gewirkt wird. Denn in der Apologie heißt es nach dem lateinischen Text in der englischen Übersetzung: “Very closely related are the topics of the doctrine of repentance and the doctrine of justification”; und: „Das ist nun das andere, vornehmste Stud der Buße, nämlich der Glaube.“ (XII, § 57. 59.) Sehen wir uns daraufhin den Leitartikel im *Lutheran* vom 4. September 1930 an, den wir hier verkürzt, aber in seinen wesentlichen Bestandteilen wiedergeben. Er trägt die Überschrift “We should Urge Repentance” und sagt: “It is a distinctive command, first expressed in the preaching of John the Baptist. Jesus approved the forerunner’s use of it and made repentance a universal characteristic. Always it is a command. ‘Repent and be baptized, every one of you.’ . . . ‘He commandeth all men everywhere to repent.’ . . . It is an essential part of that which every Lutheran pulpit must proclaim and which every person desiring redemption must hear and which must have a determining influence at all times in every Christian’s life. Without repentance there is no discipleship. . . . It orders a change of mind, an exchange of masters, a withdrawal of all allegiance from self, evil, and the world to God, the spiritual *régime*, and eternity. . . . Repentance is not static: it is not an emotion; it is not an apology. It is an act; it is action; it is the continuous dynamic exercise of control upon one’s life and living, by which we keep ourselves facing and following our Lord. The New Testament’s ‘change your mind’ (which

literally translates the Greek word) is occasionally coupled with a complementary phrase ‘and turn.’ The word is a thrill with motion. It is as vibrant as the course of a ship. To repent is to keep oneself always going—going away from evil, going toward God. It is throwing the temptations of sin to right and to left in order to maintain the advance toward the service of righteousness. . . . Our sorrow for the evil we do is more than regret at the consequences of sin; we realize that it has weakened us, divided our loyalty, wasted our opportunities, blunted our vision, and endangered our following the Son of God. . . . Put the constituents of the United Lutheran Church under even the superficial examination available in your community, what portion of them are intent on doing the will of Jesus Christ to the extent that serving Him determines each day’s program, each one’s motive, each one’s selection among opportunities? To what extent can we declare that the majority of those listed as church folk approve the words of the hymnist: ‘Jesus, I my cross have taken all to serve and follow Thee’? But these lines accurately express the content of repentance. . . . ‘No man can serve two masters.’ But that is exactly what an all too large part of the Christians in our churches is trying to do. And whose fault is it? We do not know. But of this much we are sure: it will lie at the door of the minister if he is not proclaiming the meaning and need of the change of mind, the turning to Christ. If the *Lutheran* were asked to suggest a series of sermon topics for use this fall, there would be neither difficulty nor delay in giving the first one. It would be, ‘Repent, for the kingdom of God is at hand.’ And we would not becloud the fact set forth by the Gospel that folk *must* repent and be converted in order to be saved.” *Der Lutheraner*, der ja bei dem Wort Buße, Bekehrung an die Rechtfertigung denkt, wird hier auf die Meinung gebracht, daß es durch die Lebensbesserung zur Rechtfertigung kommt. Ja, noch mehr! Der Artikel selbst sagt, daß man Buße tun müsse, um selig zu werden, und gibt dann die reformierte Definition von der Buße. Und das Wort Glaube wird im ganzen Artikel nicht einmal genannt, es sei denn, daß es in dem Ausdruck liegt “turning to Christ”. *Der Hauptnachdruck* liegt aber in dem Artikel auf der Heiligung.³⁾

3) Dem *Lutheran* ist die gesetzliche Verwendung der evangelischen Begriffe seitens der Reformierten bekannt. “The Congregationalists, Disciples, and others, including Methodists and Presbyterians, while acknowledging Jesus Christ as Lord and Savior, nevertheless present Him rather as an advance on Moses than as One who fulfills Moses for us and does for us that which Moses could never do. Christianity with them tends more and more to become legalistic and the Gospel a new law rather than a proclamation of grace, of forgiveness of sins, and of freedom in Christ Jesus. . . . As illustrating the legalistic mind of that portion of the Christian Church which we designate as Reformed, I wish to cite,” etc. So steht im *Lutheran* vom 1. März 1928. Auf Grund dieser Erkenntnis hätte obiger Artikel nicht gedruckt werden dürfen.

„Ehe denn Doktor Luther geschrieben hat, sind eitel dunkle, verwirrende Schriften und Bücher von der Buße vorhanden gewesen.“ (Apol., XII, § 4.) Bei den Reformierten hat die Verwirrung bald wieder eingesetzt. Und sind wir nicht äußerst vorsichtig in unserm Studium reformierter Schriften, so wird die Verwirrung auch in unsere Theologie eindringen. (Fortsetzung folgt.) Th. Engelder.

Christian Burial.¹⁾

“Blessed are the dead which die in the Lord from henceforth,”
Rev. 14, 13.

The topic “Christian Burial” might on first thought appear to be a topic that rightfully belongs to the pastoral conference. It should not require so much thought to realize, however, that the right understanding of this important subject and, following upon the right understanding, the correct practise concerning Christian burial is of vital importance to the members as well as to the pastor of the congregation, especially in our day, when the opinion is steadily gaining ground that Christian burial should be denied no one, regardless of what the deceased has confessed and how he has lived. At no time perhaps does the pastor need the enlightened understanding and sympathetic support of his flock more than when he is forced on Scriptural grounds to refuse to officiate at a funeral. The purpose of this paper is to further this understanding and support. May the Lord of the Church grant His blessing!

What a Christian Burial Is.

We must first inquire what a Christian burial is and what meaning such a burial has. Though a burial in itself is a purely civil affair,—every one must be buried, and any one can bury,—yet because of the mode of burial among Christians, accompanied as it is by hymn-singing, prayer, and preaching, it at once becomes a sacred, religious act, a part of our liturgy and public service. To the conservative Lutheran Church the real essence of a Christian burial consists in the words of committal: “Out of dust art thou come, unto dust shalt thou return, from the dust shalt thou rise again. Amen.” In these words is expressed the hope of resurrection to life, life eternal, not a general hope, as some would have it, but a specific hope for the body being buried. This same specific hope of resurrection to life is also powerfully expressed in the grand words from St. Peter’s First Epistle General: “Blessed be the God and Father of our Lord Jesus Christ, which according to His abundant

1) Paper read at the convention of the Norwegian Synod and reprinted by permission.